

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Broderstorf**

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Broderstorf“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat in der Sitzung am 04.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Broderstorf“ beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,4 ha ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen und umfasst das Flurstück 255 der Flur 1 in der Gemarkung Broderstorf.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Broderstorf“ mit der Begründung liegt in der Zeit vom

**04.01.2021 bis 12.02.2021**

im Foyer des Amtes Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf zu den Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter **[www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen](http://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen)** einsehbar.

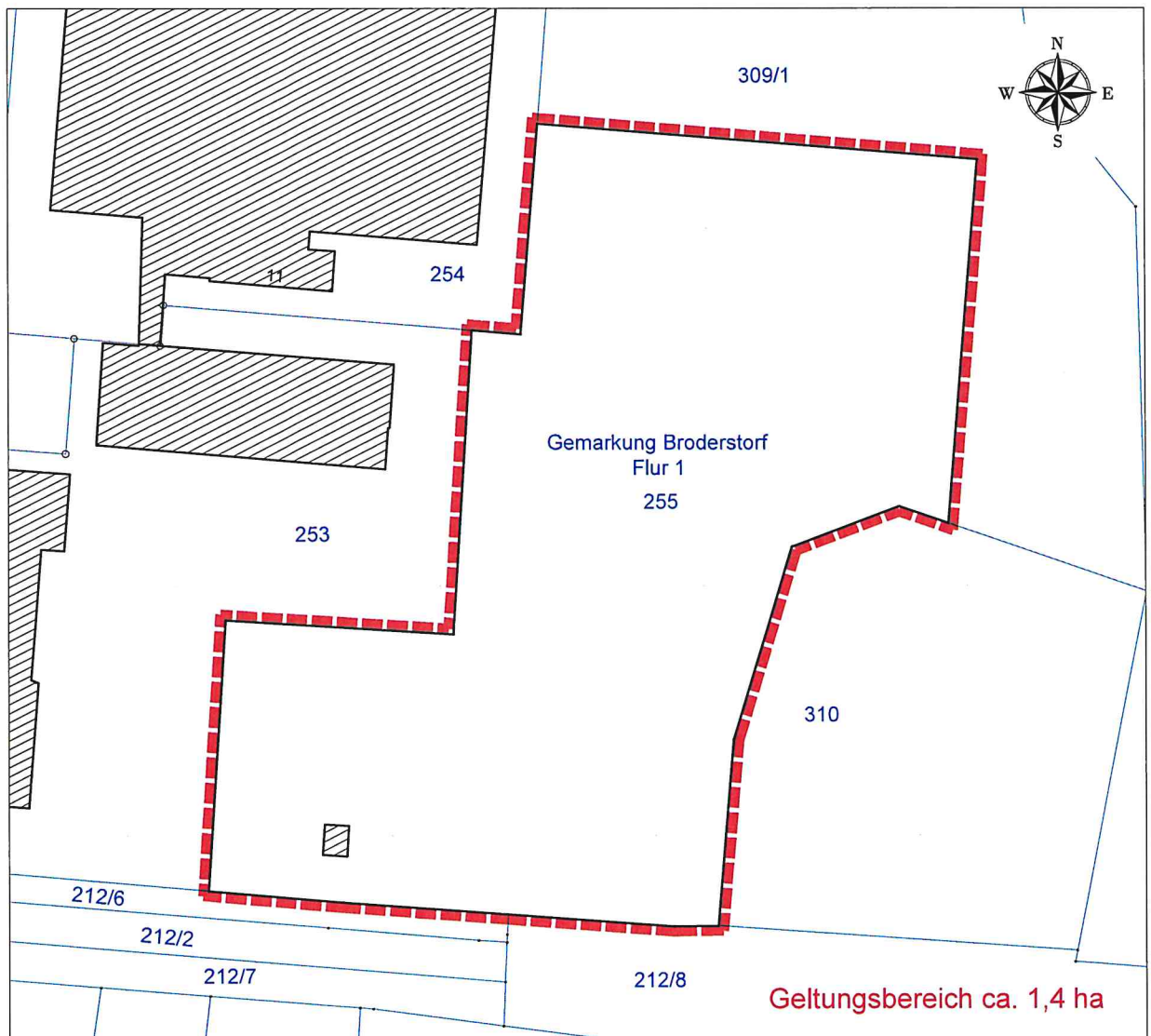
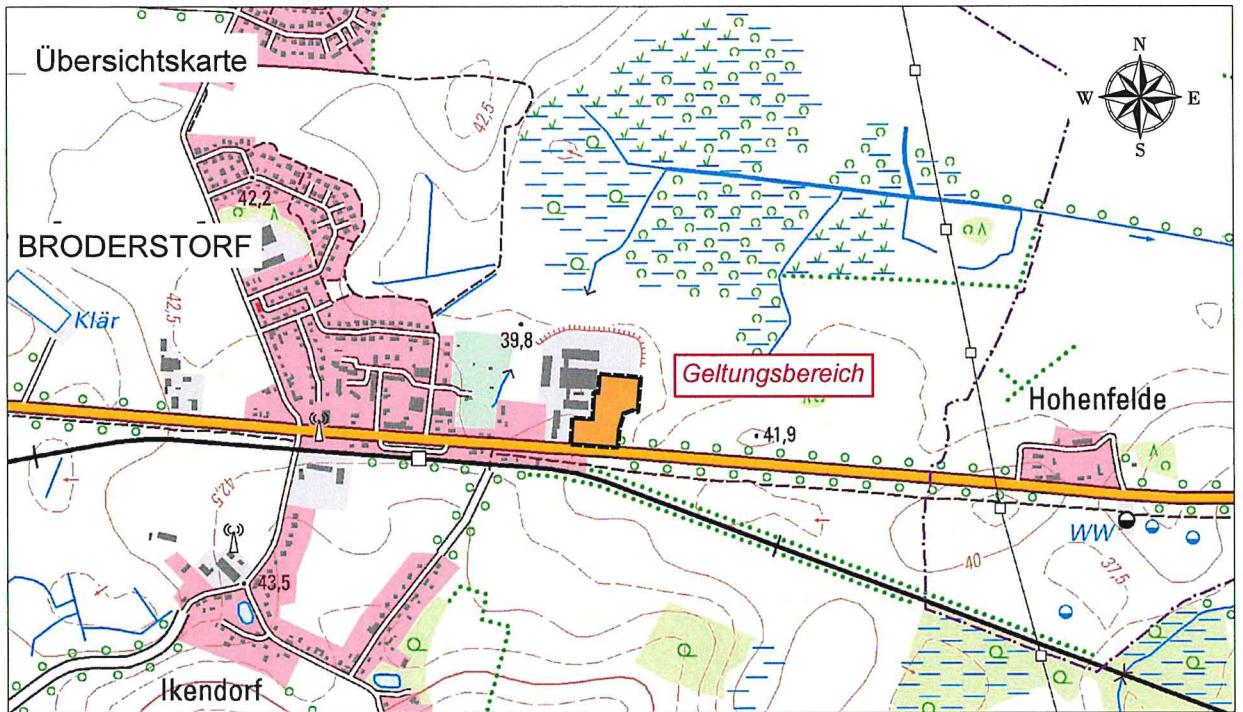
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Broderstorf“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Monika Elgeti  
Bürgermeisterin

Anlage





**Bebauungsplan Nr. 19**  
**"Gewerbegebiet Broderstorf" der Gemeinde Broderstorf**  
*Ausgrenzung*